

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 2 (1916)
Heft: 21

Rubrik: Schulnachrichten aus der Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schulnachrichten aus der Schweiz.

Luzern. Littau. (Eingefandt.) Eine soziale Wohlfahrts-einrichtung. — Einen festen Zug für die Einführung einer sozialen Wohlfahrts-einrichtung auf dem Gebiet der Schule unternahm Herr Frz. Elias, Turnlehrer an der luzernischen Kantonschule.

Er reichte der Gemeindeversammlung von Littau (Gemeinde mit über 4000 Einwohnern) einen Antrag ein folgenden Inhaltes:

„Der Gemeinderat wird beauftragt, mit den anerkannten öffentlichen Krankenkassen der hiesigen Gemeinde in ein Vertragsverhältnis zu treten, um eine weitgehende Versicherung der Kinder an der Primar- und Sekundarschule durch finanzielle Unterstützung zu fördern.“

Diesem Hauptantrag folgte als Ergänzungsantrag im Sinne einer praktischen Lösung:

1. Die auf freiwilliger Basis beruhende Krankenversicherung der Schulkinder soll vom 1. Juli 1916 an subventioniert werden. Im Budget der Ortsgemeinde (Waisenamt) sollen hierfür Fr. 600.— eingestellt werden.

2. Die Subvention soll vorläufig auf folgender Berechnung beruhen:

Klasse I. Unter Fr. 1800.— Erwerb und unter Fr. 2000.— Vermögen = 20—40 Rp. pro Monat.

Klasse II. Bei Fr. 1800 bis Fr. 2200 Erwerb und Fr. 2000 bis Fr. 4000 Vermögen bei mehr als einem schulpflichtigen Kind = 10 bis 20 Rp. pro Monat.“

Beide Anträge wurden nach einer äußerst lebhaften Diskussion, die mit manchen persönlichen, konfessionellen und parteipolitischen Akzenten an der ruhigen und sachlichen Darstellung des Antragstellers abprallten, mit 80 Stimmen der konservativen Jungmannschaft und einiger Freunde derselben gegen 34 Stimmen der Freisinnigen und sozialdemokratischen Partei, die für den Ablehnungsantrag des Gemeinderates ihr Wort einlegten, angenommen.

Herr Elias berührte bei der Begründung seines Antrages in der Hauptsache folgende Punkte:

1. Bei armen und kinderreichen Familien wirkt die Versicherung nach verschiedenen Seiten hin wohltätig. Sie lindert die Not im Krankheitsfalle. Ein rechtzeitiger ärztlicher Untersuch kann oft gründliche Heilung bewirken oder andere vor Ansteckung bewahren. In manchen Fällen werden Wohngemeinde oder Bürgergemeinde weniger in Mitleidenschaft gezogen.

2. Der Zeitpunkt der Einführung sollte nicht verschoben werden. Bei dem Mangel an Arbeitsgelegenheiten und bei den hohen Preisen der Lebensmittel darf nicht noch die Sorge im Krankheitsfall in der bisherigen Weise dazu kommen. Wenn alle zum gemeinsamen Streben für eine Wohlfahrts-einrichtung beitragen helfen, werden die Lasten für den einzelnen leichter.

3. Bund und Kanton unterstützen in weitgehendem Maße die Krankenversicherung. Warum sollen sich nicht Männer und Gemeinden finden, denen es angelegen sein soll, eine Idee in die Praxis zu übertragen?

Mit der Einführung dieser Art der Krankenversicherung ist die Gemeinde

Littau als eine der ersten aufgetreten. Der Initiant befürwortete nicht die Gründung einer eigenen Kasse mit ihren oft mannigfaltigen Apparaten, sondern einfach die Verbindung mit den bestehenden Kassen, weil damit eine einfachste und klarste Lösung gegeben ist. Littau besitzt eine stark entwickelte Sektion der „Konfordia“, Krankenkasse des Schweiz. kath. Volksvereins, mit über 540 Mitgliedern, wovon über 150 Kinder. Es wird nun nicht ohne Interesse sein, die Praxis dieses Unternehmens zu verfolgen. Sollte sich diese bewähren, so dürfte mancherorts der Boden für die Ideen von sozialen Wohlfahrtseinrichtungen in gleichem Sinne bebaut werden. Das Gebiet enthält so manche Quelle von Anregungen und Stoff für Studium, daß die Lehrerschaft mit offenem Auge diesem nahe treten soll.

Freiburg. Universität. Sonntag, den 14. Mai, beging die Universität die feierliche Eröffnung des Sommer-Semesters mit einem Festgottesdienst zu Ehren des sel. Peter Canisius, zweiten Patrons der Universität.

Dienstag, den 16. Mai, vormittags 10 Uhr fand in der Franziskanerkirche ein von der Universität veranstalteter feierlicher Trauergottesdienst für den auf dem Schlachtfelde gefallenen Professor Pierre Maurice Masson statt.

In ihrer Sitzung vom 11. Mai hat die akademische Verbindung „Alemania“ ihre Rekonstitutionsfeier abgehalten. Die Wahlen fielen auf folgende Herren: Hr. Otto Memann, stud. theol., Derendingen, Senior; Hr. Jos. Niedener, stud. jur., Goldach, Fuchsmajor; Hr. Jos. Condrau, stud. jur., Disentis, Consenior; Hr. Jak. Müller, stud. jur., Kappel, Aktuar. Wie wir vernehmen, ist die akademische Verbindung „Alemannia“ auch in diesem Sommersemester ebenso zahlreich wie im letzten Winter.

In der Maisession des Großen Rates ist über die Rechnung der Universität Bericht erstattet worden. Die Einnahmen betragen Fr. 373,794. 25, der Überschuß Fr. 10'465. 23. Aus dem Geschäftsbericht der Erziehungsdirektion und der sich anschließenden Diskussion erwähnen wir: Den mobilisierten Primarlehrern ist wegen Ausfall der Fortbildungsschule nur dann ein Abzug von Fr. 20 gemacht worden, wenn weniger als die Hälfte der Stunden erteilt wurden. Zum Bericht über das Technikum bemerkt Direktor Genoud, daß einzelne Abteilungen zu wenig besucht werden, die bessere Aussichten bieten. Es soll ein Versuch mit einem Internat gemacht werden. Mit Recht betont Staatsrat Python, daß man durch einen gesteigerten Besuch des Lehrerseminars sich nicht der Gefahr aussetzen wolle, ein Lehrerproletariat zu schaffen. Hr. Ducrest macht die Anregung, es möchte in den oberen Primarklassen etwas Buchhaltung gelehrt werden.

Motion betreffend Erhöhung der Lehrerbefoldungen. Hr. Koffet zeichnet den unhaltbaren Zustand, in dem sich gegenwärtig die Lehrer des Kantons Freiburg befinden. Die Lehrerbefoldungen aber unterstehen einem eigenen Gesetze. 1300—1500 Fr. Befoldung, Alterszulagen bis zu 150 Fr. und eine Entschädigung für Fortbildungsschulen ergeben eine mittlere Befoldung von 1600 Fr. Hr. Genoud weist an Hand der Statistik nach, daß Freiburg eine der letzten Stellen einnimmt, von einigen ganz kleinen Kantonen abgesehen. — Gemäß Beschluß des Staatsrates werden die Befoldungsminima der Lehrerinnen um 100 Fr. und jene der Lehrer um 200 Fr. erhöht. Die Mehrkosten tragen die Gemeinden.

Motion Genoud betr. Einführung der obligatorischen Krankenversicherung in den Primarschulen. Die Schäden, welche ansteckende Krankheiten, insbesondere die Tuberkulose, verursachen, mahnen zum Aufsehen. Trotz des Bundesgesetzes über Kranken- und Unfallversicherung, trotz der Bundesbeiträge an Krankenkassen, hat die Krankenversicherung im Kanton noch nicht stark zugenommen. Um nun die Leute auf die Vorteile der Versicherung aufmerksam zu machen, ihnen die Vorurteile zu nehmen, sollte die obligatorische Krankenversicherung der Schulkinder eingeführt werden. Die Kinder lernen sparen und später werden sie dann auch eher in den Krankenkassen verbleiben und so der großen Vorteile teilhaftig werden. — Die Motion wird von verschiedenen Staatsräten unterstützt und erheblich erklärt. Für die Beiträge der Armen muß der Staat aufkommen.

St. Gallen. * Schulturnen. In den letzten Jahren wurde im herwärtigen Kanton vieles zur Förderung des Schulturnens getan und es darf auch konstatiert werden, daß die Lehrerschaft das ihrige zu manchem Fortschritt in diesem gesundheitsfördernden Fache geleistet hat. Das am Anfange jeden Schuljahres von der kantonalen Turnkommission herausgegebene „Programm für das Knabenturnen“ gibt alle nur wünschbaren methodischen Anleitungen für jede Stufe. Dasjenige für 1916—17 scheint uns seine Vorgänger an Klarheit und Übersichtlichkeit noch zu übertreffen; es ist eine gründliche Arbeit aus der Praxis und soll aus der Feder von Hrn. Kollega Gallus Schenk in Wil stammen. Recht willkommen sind die zahlreichen methodischen Bemerkungen (S. 4); angenehm fällt auf, daß ausdrücklich betont wird (S. 3), daß auf der I. Stufe (Schuleintritt bis und mit 9. Altersjahr) dem Spiel oder den spielartigen Betätigungen eine Hauptaufmerksamkeit zu schenken ist, also hier nicht systematisches Turnen. Die vielen „Lektionsbeispiele“ bieten eine reiche Fundgrube, aus welcher jeder Lehrer für seine Verhältnisse wählen kann. Die kantonalen offiziellen Instanzen tun also das ihrige zur Hebung des Schulturnens und es ist unseres Erachtens absolut nicht nötig, daß auch die freiwilligen Turnvereine, wie wir jüngst aus einer Landesgegend lasen, eine Art Aufsicht über das Schulturnen ausüben wollen.

— △ Die Schulfragen im Stadtvereinigungsgefeß sind alle so geregelt worden, wie sie als Kompromiß aus der Kommissionsberatung hervorgegangen sind. (Siehe No. 16 der „Schweizer-Schule“.) Alle Abänderungsvorschläge (Wahl der Lehrer, Finanzielle Seite usw.) wurden zurückgewiesen. Es bleibt nun abzuwarten, ob die Referendumsfrist unbenützt abläuft.

Die Schlange, die das Herz vergiftet,
Die Zwietracht und Verderben stiftet,
Das ist der widerspänst'ge Geist,
Der gegen Zucht sich frech empöret,
Der Ordnung heilig Band zerreißt:
Denn er ist's, der die Welt zerstöret.

Schiller.